

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Druckpreis täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz.
Wahlzettel und die Wahlzettel.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Werbungpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Beilage oder Beilage
Stückzahlungsgebühr 15 Pf.
die halbjährliche Werbeanzeige oder deren Raum.
Reklamen die 21 mal breite Zeilen 35 Pf.
Werbung wird nur bei Vorzahlung angenommen.

Nr. 23.

Gerichtspr.-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 28. Januar 1916.

Gerichtspr.-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Betrifft: Die monatliche Berichterstattung der nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise an das Kaiserliche Statistische Amt.

Zwecks Verpflegung der nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise, monatlich an das Kaiserliche Statistische Amt zu berichten, haben wir auf Grund des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 860) die nachfolgenden Vorschriften erlassen.

Sie wollen die Vorschriften im Amtsblatt veröffentlichen und ihre Durchführung veranlassen.

In die Verpflichtung zur monatlichen Berichterstattung sind auch die Arbeitsnachweise der kaufmännischen, technischen und Bureauangestelltenverbände einbezogen, für die bisher nur eine vierteljährliche freiwillige Berichterstattung auf Grund besonderer Vordrucke bestand, die mit den Vertretern dieser Verbände letztmals Ende 1912 vereinbart worden waren. Die besonderen sachlichen Gesichtspunkte, die für die Freilassung dieser Arbeitsnachweise von der Meldepflicht für den Arbeitsmarkt-Anzeiger maßgebend waren, treffen hinsichtlich einer fortlaufenden monatlichen Berichterstattung über die gesamte Vermittlungstätigkeit nicht zu. Für diese Berichterstattung können die in Gebrauch befindlichen Vordrucke mit der Umstellung auf die monatliche Berichterstattung beibehalten werden.

Wegen der für die nachgeordneten Stellen erforderlichen Sonderabdrucke dieses Erlasses nebst Anlage wird auf den Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. November 1910 (S. 539) hingewiesen.

Berlin W. 9, den 16. Dezember 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten:

In Vert.: von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

J. M.: Freund.

III. 5171 M. f. S.

J. Nr. 1A 1c 13 536 M. f. S.

He. 2370 M. d. J.

Vorschriften

für die Einführung der Pflicht zur monatlichen Berichterstattung der nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise an das Kaiserliche Statistische Amt auf Grund des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 (Reichs-Gesetzbl. S. 860).

1. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise haben zu Beginn jedes Monats über die Zahl der Arbeitssuchenden, der offenen und besetzten Stellen während des abgelaufenen Monats auf den vom Kaiserlichen Statistischen Amt kostenlos zur Verfügung gestellten Vordrucken zu berichten. Für die Anschaffung der Arbeitsnachweise und die Ausfüllung der Vordrucke sind die darauf abgedruckten Grundsätze maßgebend. Falls ein Arbeitsnachweis in einem Monat seine Tätigkeit entfaltet hat, ist Folgeanzeige zu erstatten.

Befreit von der Pflicht zur monatlichen Berichterstattung sind die Arbeitsnachweise, die wegen Vermittlung von weniger als 200 Stellen im Jahre auch von der Meldepflicht für den Arbeitsmarkt-Anzeiger befreit sind oder werden.

Die Berichte müssen beim Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, Berlin, spätestens am 10. des auf den Berichtsmontat folgenden Monats, erstmals am 10. Februar 1916 für Januar 1916 eingehen.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen werden nach § 16 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Berlin, den 16. Dezember 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vert.: von Falkenhäusen.

Der Minister des Innern.

J. M.: Freund.

Des Ortspolizeibehörden des Reichs

— an der Limburg —

zur gest. Kenntnis und entsprechenden Bescheidung der in Ihren Gemeinden etwa bestehenden, nicht gewerbmäßig be-

triebenen Arbeitsnachweise. Die in Frage kommenden Arbeitsnachweise sind mir namhaft zu machen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Limburg, den 19. Januar 1916.

A. I. 68.

Der Landrat.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung über Saatkartoffeln vom 6. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 5).

Höhere Verwaltungsbehörde (§ 1 Nr. 2, § 2) ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörde nach § 4 ist der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Berlin, den 12. Januar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Sydow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Porbell.

Betrifft: Verwendung der Invalidenversicherungsmarken.

Die durch einen Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Cassel kürzlich vorgenommene Prüfung der Quittungsarten hat ergeben, daß in zahlreichen Fällen die Markenverwendung nicht in hinreichender Höhe erfolgt ist. Dadurch werden die Versicherten im Hinblick auf ihre späteren Rentenansprüche geschädigt und die Arbeitgeber machen sich wegen Verletzung des § 1468 der Reichsversicherungsordnung strafbar. Ich mache daher sowohl im Interesse der Arbeitgeber als der Versicherten darauf aufmerksam, die Markenverwendung genau vorzunehmen und bemerke noch, daß für Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse Limburg in Stufe III Beitragsmarken zu 0,32 M., in Stufe IV solche zu 0,40 M., und in Stufe V solche zu 0,48 M. verwendet werden müssen. Die Herren Bürgermeister (Quittungsartenangelegenheiten) des Kreises werden um geeignete Belehrung der Arbeitgeber ersucht.

Limburg, den 25. September 1915.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

M. A. Nr. 1357.

J. W.: Kahl.

Lebhafte Gefechtsstätigkeit im Westen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. Jan. (W. I. B. Amtlich.) In Verbindung mit einer Verschiebung unserer Stellungen im Tinnengelande durch die feindliche Landartillerie bewegten feindliche Monitore die Gegend von Westende mit ergebnislosem Feuer.

Beiderseits der Straße Vimy—Renoille führten unsere Truppen nach vorangegangener Sprengung die französische Stellung in einer Ausdehnung von 500 bis 600 Meter, machten einen Offizier, 52 Mann zu Gefangenen und erbeuteten ein Maschinengewehr und drei Minenwerfer. Nach heftigen Gegenangriffen des Feindes entspannen sich hier und an anderen in den letzten Tagen eroberten Gräben lebhaft Handgranatenkämpfe.

Die Stadt Lens lag unter hartem feindlichem Feuer. In den Argonnen zeitweise heftige Artilleriekämpfe.

Oberste Seeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 27. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Abgesehen von erfolgreichen Unternehmungen kleinerer deutscher und österreichisch-ungarischer Abteilungen bei der Seeresgruppe des Generals von Linington ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 27. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 27. Januar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 27. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 27. Januar 1916:

Gestern ließ die Kampfstärke allgemein nach. Bei Oslavja brachte unser Geschützfeuer noch 50 Überläufer ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. Jan. (W. I. B. Amtlich.) Nichts neues.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 27. Jan. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 27. Januar 1916:

In allen Teilen Montenegros herrscht, ebenso wie im Raume von Skutari völlige Ruhe. Der größte Teil der montenegrinischen Truppen ist entwaffnet. Die Bevölkerung verhält sich durchaus entgegenkommend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

San Giovanni von den Österreichern besetzt.

Bern, 27. Jan. (N. Z.) Eine Meldung des „Sole“ aus Rom besagt: Nachrichten aus Durazzo zufolge sind in Mittelalbanien die ersten serbischen, von Skutari gestützten Kolonnen aufgetaucht. San Giovanni di Medua ist von den Österreichern besetzt. Aus Tirana wird ein bei Elbasan erfolgter Zusammenstoß albanischer Truppen unter Essad Pascha mit bulgarischen von Dshirida vorstößenden Vorhuten gemeldet.

Auffeuernde Maueranschläge in Griechisch-Mazedonien.

Lugano, 27. Jan. (N. Z.) Der Mailänder „Corriere della Sera“ erhielt ein Telegramm seines Sonderberichterstatters in Salonik, in dem es heißt: Nachts seien allenthalben in Griechisch-Mazedonien Aufrufe angeschlagen worden, gerichtet an den König, mit der Unterschrift: Das ganze Volk und sein Heer. In diesen Aufrufen wird erklärt, Volk und Heer seien brüderlich miteinander verbunden, bereit, alles zu ertragen, nur nicht zu dulden, daß der Erbfeind neuerdings den geheiligten Boden Mazedoniens entweicht. Die Anschläge wurden von den griechischen Behörden schleunigst entfernt. Die griechischen Behörden haben hierauf erklärt, das Heer sei an diesem Aufruf unbeteiligt und es beharre nach wie vor in Treue zum König, dessen Standpunkt unbedingt respektiert werden würde.

Ein historisches Aktenstück.

Wien, 27. Jan. (Zem. Frst.) Obgleich sich die Presse einzelner feindlicher Mächte noch immer bemüht, auszu-treuen, der König Nikita sei mit der Kapitulation Montenegros nicht der Stimmung und dem Willen seines Landes gefolgt, läßt sich die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die Entwaffnung der montenegrinischen Soldaten bereits zum größten Teil vollzogen ist. Das Armeeoberkommando veröffentlicht heute das historische Aktenstück, das die Bestimmungen über die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres enthält und die Unterschrift unserer und der montenegrinischen Bevollmächtigten trägt. Jetzt wird die Ententepresse schließlich doch an das freiwillige Ausscheiden Montenegros aus dem Biersverband glauben müssen. Unsere Soldaten werden in allen Teilen Montenegros freundlich, mitunter sogar mit einer gewissen Herzlichkeit begrüßt. Der Vorgang der Entwaffnung ging glatt von statten. Im ganzen Lande und in Skutari verhält sich die Bevölkerung ruhig und friedlich.

Italien und der Balkan.

Lucano, 27. Jan. (Zem. Frst.) Gestern fand wiederum ein langer Ministerrat über Albanien und die Verteidigungsaktion Italiens im Zusammenhang mit dem gesamten Entente-Balkanfeldzug statt. Ueber die Beschlüsse wurde nichts Positives mitgeteilt; jedenfalls herrscht in Italien eine pessimistische Auffassung vor, da man einen konzentrischen Angriff der Österreicher und Bulgaren auf Durazzo und Valona von Norden, Osten und Südosten befürchtet. Der Ministerrat bevollmächtigte Sonnino und Salandra, alle nötigen internationalen Abmachungen über den Balkanfeldzug abzuschließen. Ein Telegramm der „Idea Nazionale“ aus Durazzo meldet, die Österreicher besetzten Alessio und rückten in der Richtung auf Durazzo bis zum Jomisluk vor.

Prinz Mirko.

Berlin, 27. Jan. Ueber Wien lassen sich verschiedene Blätter melden: Prinz Mirko von Montenegro und drei montenegrinische Minister befinden sich in Podgoriza inmitten der österreichisch-ungarischen Truppen. Prinz Mirko war es auch, der sich an die österreichischen Kommandanten wandte, um ihr Einschreiten gegen die in Podgoriza entstandenen Kaufereien zwischen Montenegrinern und Albanern zu veranlassen. Weder Prinz Mirko noch die drei montenegrinischen Minister, die in Fühlung mit den österreichischen Kommandanten stehen, haben mit einem Wort angedeutet, daß sich in der Situation etwas geändert habe.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Die schwierige Lage der Engländer in Arabien.

Röln, 27. Jan. (U.) Der „Röln. Volkszeitung“ aus Kairo zugehende Meldungen vom 30. Dezember besagen, daß in den letzten Tagen dort wieder um so mehr beunruhigende Nachrichten aus Aden eingetroffen sind, nach denen sich die Engländer in einer hartbedrängten und gefährlichen Lage befinden, was durch englische Offiziere bestätigt wird. In Suez wurde eiligst eine Brigade aus Australiern und indischen Truppen zusammengestellt und nach Aden geschickt. Aus den zahlreichen hier ankommenden verwundeten englischen Offizieren geht hervor, daß Aden von der Landseite her von zahlreichen starken, gutausgerüsteten arabischen Stämmen und geringen türkischen regulären Streitkräften belagert wird. Die 20 000 Mann zählende Besatzung verteidigt sich verzweifelt. Nur die kräftige Unterstützung der vielen englischen Kriegsschiffe bewirkt, daß Aden sich heute noch nicht in den Händen der Türken und Araber befindet. Es passierten zahlreiche Anschläge auf diplomatische Personen, ein Munitionslager explodierte, was großen militärischen Schaden anrichtete und den Tod vieler englischer Soldaten zur Folge hatte. Araber wie Türken lauerten in erfolgreichen Kämpfen die ganze südarabische Küste und die Küste des Jemen völlig von den Engländern. Ein verwundeter englischer Major erzählte, daß zu Kriegsbeginn die Engländer von der Küste über 250 000 Quadratkilometer in Südarabien und am Jemen besetzt hielten und daß dieses riesige Schutzgebiet nunmehr bis auf Aden verloren gegangen sei. Alle arabischen Stämme mit ihren Stämmen sind ohne Ausnahme zu den Türken übergegangen. Mit den englischseits gelieferten Waffen kämpfen die früheren englandfreundlichen Stämme jetzt gegen die englischen Soldaten mit Erfolg. Weit über 15 000 Engländer und Indier sind tot, 20 000 verwundet und nach Ägypten oder ihrer Heimat geschafft worden.

Ein japanisches Geschwader auf dem Wege nach dem Suezkanal.

Lugano, 27. Jan. (U.) Nach dem „Secolo“ wird die Nachricht vom baldigen Eintreffen eines starken japanischen Geschwaders in Suez eifrig und beifällig erörtert.

Frankzösische Erfindungen.

Bern, 26. Jan. (M. I. B. Nichtamtlich.) Die Pariser Zeitungen enthalten einmal wieder eine Berliner Schreckensnachricht. „Information“ läßt sich von einem dort her kommenden Portugiesen erzählen, wie er von seinem Gasthofenster aus am 12. Januar eine Revolte wegen Herabsetzung der Brotationen mit angesehen habe. Da die Menge größtenteils aus Frauen und Kindern bestanden habe, habe das Militär sich geweigert, zu schießen und die Militärbehörde daher Maschinengewehre in Tätigkeit treten lassen. Die Berliner Krankenhäuser seien mit Verwundeten überfüllt. „Matin“ gibt dieselbe Nachricht aus Kopenhagen ohne Datum, nennt eine erhebliche Anzahl von Toten, verweigert aber den Gewährsmann. „Bataille“ und einige andere Blätter nennen Genf als Herkunftsort dieser Meldung. Die Fälschung wird am deutlichsten in der „Lanterne“, welche ihre Schauermeldung in wörtlicher Uebersetzung mit der „Information“ aus Amsterdam datiert.

Spaniens Anspruch auf Gibraltar und Marokko.

Budapest, 26. Jan. Das Madrider Blatt „La Tribuna“ erließ, wie „U. E.“ meldet, eine Rundfrage über die Haltung Spaniens in Angelegenheit Gibraltars und Tangiers. Von 45 spanischen Politikern aus allen Lagern liefen Antworten ein. Hinsichtlich Gibraltars erklärten alle einmütig, daß die territoriale Unversehrtheit Spaniens wiederhergestellt werden müsse. Der Abgeordnete Bilbao erklärte, Spanien müsse nicht nur Gibraltar, sondern die ganze marokkanische Küste bis gegenüber den Kanarischen Inseln besitzen. Der Publizist Perez sagt, Gibraltar in den Händen der Engländer ist eine nationale Schmach für Spanien. Senator Pegrolon bemerkt, die Rückeroberung von Gibraltar und Tangier durch Spanien wird die logische Folge der Niederlage Englands sein; wenn der Viererband siegt, so wird Spanien von England und Frankreich ebenso „protegiert“ werden wie Portugal.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winter-Tannenberg.

42) (Nachdruck verboten.)
Blödsinn däumte es sich wieder in ihr auf:
„Aber das ist wahr, das ist wirklich wahr? Diesmal werde ich nicht auf so grausame Weise geschockt? Er lebt, Sie gaben mir Ihr Ehrenwort!“
„Auf mein Ehrenwort!“
„Wann lebte er noch? Vor drei Tagen? Vorgestern?“
„Gestern?“
„Heute, und es geht ihm den Umständen nach gut.“
„Woher wissen Sie's?“
„Ich erhalte täglich telegraphischen Bericht.“
„Darf ich ihn lesen? Den von heute?“
„Ja.“
Er griff in die Tasche, nahm Papiere heraus und reichte eins davon der Frau.
„Bewußtsein fängt an, wiederzukehren. Nahrung konnte aufgenommen werden. Nur Schwäche noch groß.“ las sie.
Melitta legte das Blatt hin und faltete die Hände darüber.
„Er lebt!“ flüsterte sie.
Der alte Herr nickte.
„Und also hoffen wir, und auch Sie dürfen hoffen.“
Dann ging wieder ein heißes Erschrecken über ihre Züge.
Sie stammelte:
„Aber das Schreckliche ist auch wahr, was mir die Nachricht am Telefon sagte: Beide Beine zerschmettert?“
„Ja.“
Da schlug sie die Hände vors Gesicht und schluchzte.
Sie begrub in diesem Augenblick all den frohen Kinderglauben daran, daß Heinz und sie Liebhaber des Glücks seien. In diesem Glauben hatten sie gelebt wie tummelnde Falter im Sonnenschein.
Dr. Grunau ließ den Schmerz ausströmen und beantwortete alle ihre Fragen, so weit er es konnte und durfte.

Große Entrüstung bei der italienischen Hefepresse.

Lugano, 27. Jan. (U.) Peinliches Aussehen erregte es in ganz Italien, daß an der feierlichen Einweihung des von Frankreich gestifteten Hospitals in Mailand in Anwesenheit Barthous, Pichons und Bazzillais kein einziges Mitglied der Stadtverwaltung teilnahm. Die sozialistische Stadtverwaltung wollte damit ihren Widerwillen gegen den Krieg zum Ausdruck bringen. In der gesamten Hefepresse herrscht hierüber große Entrüstung.

England lehnt ab.

Haag, 27. Jan. (U.) Die englische Regierung hat die italienische Bitte, sie solle Italien 150 britische Dampfer zur Beförderung von Kohlen und anderen notwendigen Waren leihen, rundweg abgeschlagen und ebenso einen französischen Versuch vereitelt, eine Anzahl britischer Schiffe durch eine Londoner Schiffsmakler-Firma zu erwerben.

Japan und China.

London, 27. Jan. (U.) Ein Exchange-Telegramm aus Washington meldet: Wie verlautet, ist der von japanischer Seite gemeldete Aufschub der Wiederumwandlung Chinas in eine Monarchie auf die sehr dringende Vorstellung Japans zurückzuführen, das den günstigen Augenblick zur Durchführung der Pläne Japans nicht für geeignet zu halten glaubt.

Gewalttat über Gewalttat.

Fast kein Tag vergeht, ohne daß die Befehlshaber der Viererbandstruppen in Salonik ihren Gewalttaten gegen Griechenland eine neue hinzusetzen, ihrem Hohn auf das Völkerrecht eine neue Nuance geben. Ist schon die Anwesenheit der Viererbandler in Salonik an und für sich eine ganz offensichtliche Verletzung Griechenlands, da dieses gegen die Landung der englischen und französischen Truppen Protest erhoben und diesen Einspruch mehrfach unter der bestimmten Erklärung erneuert hat, daß es an seiner Neutralität unbedingt festzuhalten gewillt sei, so gestaltet sich das Auftreten der gegenwärtigen Machthaber in Salonik mehr und mehr zu einer Herausforderung nicht nur der Hellenen, sondern aller neutralen Staaten. Die Befestigung von Salonik und Umgebung, die Ausübung der staatlichen Polizei dortselbst, die Verhaftung der Konsuln des Viererbandes, die Hausdurchsuchungen bei griechischen Untertanen, die nur im leisesten Verdacht standen, dem Viererband geneigt zu sein, und schließlich die massenhaften Verhaftungen solcher griechischer Staatsangehörigen bilden jede für sich einen Faustschlag gegen das Völkerrecht. Mit vollem Recht hat Griechenland gegen dieses in der Geschichte der modernen Staaten unerhörte Vorgehen protestiert, und die neutrale Presse ist mit wenigen Ausnahmen, die durch die dem Viererband verkauften Blätter gebildet werden, einig in der Verurteilung der rücksichts- und schamlosen Gewaltpolitik Englands und Frankreichs.

Was Sarraill und Genossen jetzt noch antun werden, um Griechenland ihre Macht und ihre Mißachtung fühlen zu lassen, kann man sich nicht gut vorstellen. Man mühte sich schon annehmen, daß ihr nächster Schritt die Ansetzung einer Revolte mit dem Ziel der Beseitigung des Königs Konstantin wäre. Angedroht ist dem König der Hellenen ein solcher Gewaltakt längst, und in den aus der englischen Gefandtschaft aus Athen kommenden, in die Hände der österreichisch-ungarischen Regierung gelangten Briefen ist der Plan einer Beseitigung des Königs Konstantin ganz offen erwogen worden. Daß die Engländer und Franzosen die Einschüchterung Griechenlands, die doch den alleinigen Zweck ihres Vorgehens darstellen kann, erreichen werden, ist kaum anzunehmen. Eher werden sie es fertig bringen, das griechische Volk mit seinem König ganz auf die Seite des Viererbandes zu treiben. Die Griechen sind im Punkte ihrer nationalen Ehre sehr empfindlich, und man darf sicher sein, daß nur die heute noch durch die übermächtigen Flotten Englands und Frankreichs dem Land mit seinen ausgedehnten Küsten drohende Gefahr sie abhält, die Verletzung ihrer Ehre zu rächen. Ungetrübt wird dieses aber nicht bleiben, und vielleicht ist das Maß des Uebermuts der Entente schneller voll, als man denkt.

Italiens enttäuschte Hoffnungen.

Italien, das bei seinem Eintritt in den Krieg im Mai v. Js. das Jünglein an der Wage der Entscheidungen zu sein hoffte und schon seine Truppen mit fliegenden Fahnen in

Wien einrücken sah, hat die Bitterkeit enttäuschter Hoffnungen und Voraussetzungen am stärksten zu schmecken bekommen. Seine Jugend- und Manneskraft sinkt am Jonio und in den Alpenpässen dahin. Nichts hat es erreicht, als schmerzliche Verluste und statt des Traumes herrlicher, entscheidender Siege muß es die Wahrheit hinnehmen, sein militärisches Prestige und seine Volkswirtschaft auf eine schiefen Ebene gehoben zu haben, an deren steilem Abgrund Katastrophen für seinen Staatsbestand und sein Staatsgebilde lauern. Die politischen Folgen des siegreich beendeten österreichisch-ungarischen Feldzuges gegen Montenegro, der Zusammenbruch aller Hoffnungen auf und an der Adria und der fast völlige Stillstand seiner Volkswirtschaft, die unter dem englischen Frachtsystem zusammengebrochen ist, haben in Italien zu einem jähen Erwachen geführt.

Italien war bisher bemüht, seine militärische Kraft nicht zu zerplittern. Die Lage am Balkan aber zwang es zu anderem Vorgehen. Vor allem aber wird es durch die Verhältnisse in seiner Volkswirtschaft gezwungen, grundlegende Änderungen zu schaffen, will es nicht in den Strudel revolutionärer Entwicklung treiben. In seinen Bezügen für Nahrungsmittel und Rohstoffe in der Hauptsache von England abhängig, ist Italien durch den Tonnagemangel und das Risiko des Seetransportes, der eine ganz enorme Steigerung der Frachtkosten nach sich gezogen hat, in eine Verteuerung seiner Lebens- und Existenzbedürfnisse geraten wie sie weder bei den Mittelmächten noch bei seinen Verbündeten zu finden ist. An der Spitze dieser Verteuerungen steht der Kohlenpreis. Ohne jegliche Kohlenproduktion in Italien völlig auf den Bezug ausländischer, und zwar englischer Kohlen angewiesen. Die Zufuhren sind knapp und unendlich teuer, so daß der Kohlenpreis von 25—30 Lire für die Tonne in Friedenszeiten auf bereits 140—150 Lire zurzeit gestiegen ist. Dieser hohe Preis ist hauptsächlich den englischen Schiffsfrachten zu danken, die von 7 Schilling vor dem Kriege auf 35—40 Schilling zurzeit für die Tonne gestiegen sind. Die militärischen Mißerfolge und die Zukünfte der Volkswirtschaft kommen bereits in der italienischen Presse zu lautem und erregtem Ausdruck. Sie überhäuft England und die übrigen Verbündeten mit Vorwürfen schärfster Art, ohne daß ihre maßlosen Wendungen dem Kollaps des Geistes Japans verfallen. Trotzdem scheint die italienische Regierung noch immer geneigt zu sein, das blutausaugende und kostspielige Joch Englands zu tragen.

Kaisers Geburtstag.

Berlin, 27. Jan. (M. I. B. Nichtamtlich.) Der „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ brachte zum Geburtstag des Kaisers einen Leitartikel, in dem es um Schluß heißt: „Nicht Ruhmesucht, sondern die klare Erkenntnis der Gefahren und die Pflicht und das Gefühl der Verantwortung für die Sicherung der nationalen Wohlfahrt und Zukunft haben den Kaiser den Schöpfer einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Kriegsflootte und Umgestalter des gesamten Heerwesens werden lassen. Das dankt dem Kaiser das ganze deutsche Volk aus tiefstem Herzen. Es dankt mit gleicher Innigkeit dem Herrscher für die unermüdete Wirksamkeit als oberster Führer der Wehrmacht, deren Taten in ihrer wirtlichen Größe erst die Zukunft voll würdigen können. Vorerst vermag das deutsche Volk dem Kaiser allein dadurch zu danken, daß es gleich unseren Kämpfern draußen dem Geist der Pflicht und Erfüllung für das Vaterland und dem Willen zum Siege unerschütterlich treu bleibt.“

Berlin, 27. Jan. (M. I. B. Nichtamtlich.) Während der Feier des Geburtstages des Kaisers fand im Großen Hauptquartier bereits am 26. Januar statt. Da der Gläubwünsche des Kaisers Franz Josef überbrachte der Erzherzog-Thronfolger persönlich, die der verbündeten österreichisch-ungarischen Armee der Oberbefehlshaber Erzherzog Friedrich, in dessen Begleitung sich der Generaloberst Freytag-Conrad von Höhendörff befand. — Auf eine Ansprache des Erzherzog-Thronfolgers erwiderte der Kaiser mit einem Dank für die ihm von den verbündeten Monarchen übermittelten Gläubwünsche und indem er zugleich der Zuvorkunft aus den endgültigen Sieg der verbündeten Armeen Ausdruck gab. — Der 27. Januar wurde im Großen Hauptquartier nur durch einen Gottesdienst gefeiert.

Amnestieerlasse des Kaisers.

Berlin, 27. Jan. (U.) Aus Anlaß seines Geburtstages hat der Kaiser eine Reihe von Amnestieerlassen bekanntgegeben, die den Angehörigen des Heeres und der Marine zugute kommen.

„O, daß ich nicht zu ihm kam!“ jammerte sie.
Da winkte er mit einem weißen, trüben Lächeln ab.
„Natürlich können Sie das nicht. Sie würden ihn zum Witwer machen und nichts helfen.“
„Ich weiß es“, sagte sie ergeben.
Endlich ging er.
Als er über den Flur schritt, kam der Hauptmann aus dem Wohnzimmer.
„Ich begleite Sie ein paar Schritte, Herr Sanitätsrat, ich muß wissen, wie es steht.“
„Gut, kommen Sie.“
„Haben Sie Hoffnung?“
„Ja.“
„Wie hat sie's aufgenommen? Weiß sie jetzt alles?“
„Sie weiß alles.“
„Und von wem?“
„Dann fragte ich nicht, wozu auch! Sie weiß es.“
„Die fürchterliche Verwundung und wie es mit ihm steht?“
„Ja alles.“
„Und nun?“
„Frau Leskowitz bleibt bei ihr. Es ist nötig.“
„Ah! — Soll ich ausziehen? Ich gehe sofort ins deutsche Haus.“
„Flüchten, Herr Hauptmann? Der Frau Amtsrichter wegen ist es nicht nötig. Sie sind erfahren, Sie werden sich still verhalten.“
„Gewiß, gewiß.“
„Vor der Nacht frage ich noch einmal nach.“
Damit trennte man sich.

Am andern Morgen war ein unruhiges Hinundher, als Hauptmann Hilbrand das Haus verließ. Genji, die an ihm vorbeistürzte, wollte er fragen, doch sie sah und hörte ihn nicht. Als er gegen Mittag wiederkam, fand er sie in stolzer Aufregung. Die Glode der Flurtür war abgestellt. Er klopfte behutlos, da machte die Alte ihm auf und sah ihn mit glänzenden Augen an.
„Der heilige Antonius hat's gehört, Herr Hauptmann, was ich ihn bitt' hab'!“

„Ein Junge?“
„A süßes Häßchen, a biltlauberer Junge, a Prinz.“
„Und die gnädige Frau?“
„Da trat ein leichter Schatten in die Freude.“
„Schwach — meint der Herr Sanitätsrat, sehr schwach?“
„Aber mit hoffen halt —! Es war so viel am Anfang!“
„Ja, es war viel am Anfang! Ich will nach Dresden telegraphieren, ich denke, die Ankunft des Prinzen müßte auch dort Medizin sein.“

16.

Das hatte sich alles so überstürzt bei Elsas Abreise angefügt, daß sie eigentlich erst in der Kreisstadt recht zur Befinnung gekommen war. Nachdem sie bei der Kasse Geld abgehoben hatte, mußte sie auf dem Bahnhofe noch fast eine halbe Stunde warten, ehe der Zug nach Berlin ging.
Einsam war sie viel gewesen im Leben, auch im eigenen Hause. Ihr Mann war durch seinen Beruf fort abwesend, und eine kleine Wirtschaft in den Händen der tüchtigen und zuvorkommenden Theresie gut aufgehoben, was blieb ihr da groß zu tun? Ihre Handarbeiten, ihre Blumen und die Vögel.
Als sie an diese dachte, wurde ihr doch etwas wehmütig. Die nieblischen, zutraulichen Geschöpfe.
Ob sie denen nicht fehlen würde?

Ah ja — und dann vielleicht noch Theresie, die Güte und Freundschaft immer mit Arbeitseifer und hollischer Ergebenheit erwidert hatte. — Und Gerhard?
Mit eisernem Trost umpanzerte sie sich. Der soll sie ja nicht vermissen. Der durfte es nicht. Ausbrennen sollte er sich ein neues, ein wirkliches Glück, und wie Trübsal und Schutt, die den Neubau verhinderten, hatte sie aus dem Wege geräumt.

Wie töricht, wie schwächlich, daß sie immer wieder Fragen und Zweifeln in sich aufkommen ließ, Zweifel darüber, ob er nun auch endlich glücklich würde. Aber hatte er nicht, der selbst in ihrem Dasein ein Unglück gesehen? Wachte sie nicht aus dem Grunde seiner Mutter, die hart, grausam und eigenwillig, aber auch zu stolz zur Lüge war? Wie durfte da ihr schwankendes Herz sich immer wieder rühren? Er gebot ihm entschlossen Ruhe und beendete die Rückschau.

Die Zeitungen im Kriege.

Berlin, 27. Jan. Eine nach Berlin einberufene, von mehr als 300 Mitgliedern aus allen Teilen Deutschlands besuchte außerordentliche Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger beschäftigte sich eingehend mit der ernsten Lage der deutschen Zeitungen. Im Vordergrund der Erörterung stand die Papierfrage. Es wurden folgende Entschlüsse gefasst: Um die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Zeitungsdruckpapier nicht zu einer Papiernot ausarten zu lassen, beauftragt die außerordentliche Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger den Vorstand, unverzüglich mit der Reichsregierung in Verbindung zu treten, um sie zu veranlassen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins deutscher Zeitungsverleger auf dem Verordnungswege eine zweckentsprechende Einschränkung des Verbrauchs von Zeitungsdruckpapier während der Kriegsdauer herbeizuführen. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, den Reichsanwalt zu veranlassen, für die Zukunft Verkaufspreise für Zeitungsdruckpapier festzusetzen, die ein ungehöriges Fortschreiten der deutschen Zeitungen ermöglichen. — In der Öffentlichkeit ist die irrige Auffassung verbreitet, daß die Zeitungsverleger durch die bei einzelnen Blättern während des Krieges eingetretene Steigerung der Auflage mehr oder weniger hoher Geschäftsgewinne erzielt hätten. Es wird ganz übersehen, daß die Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft, die das Rückgrat jeder deutschen Zeitung bilden, ausnahmslos stark, in vielen Fällen um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind. Dabei sind die Ausgaben für die Herstellung der Zeitungen, insbesondere des redaktionellen Teils, außerordentlich gestiegen. Eine ganze Anzahl von Zeitungen hat daher das Erscheinen eingestellt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 28. Januar 1916.

a. Das Eisene Kreuz. Dem Lokomotivführer Georg Hofmann, zurzeit im Dienst in Feindesland, Regimentskommandant in Weilburg und ein Sohn unserer Stadt, wurde wegen besonders mutigen Verhaltens in gefährlichem Dienst und Verrichtung von feindlichen Anschlägen das Eisene Kreuz verliehen.

a. Zum Leutnant befördert. Herr Karl Fischer, Lehrer aus Frankfurt a. M., früher an der hiesigen Präparandenanstalt, wurde zum Leutnant befördert. Herr es an der hiesigen Präparandenanstalt, wurde zum Leutnant befördert. Herr es an der hiesigen Präparandenanstalt, wurde zum Leutnant befördert.

a. Kaisers Geburtstag wurde zum zweitenmal im Kriege in unserer Vaterstadt entsprechend dem Ernst der Zeit und dem Wunsch des Kaisers gefeiert. Schon in aller Frühe wurde der Tag durch feierliches Glockengeläute vom Dom eingeleitet. Die Schulen hatten vormittags Kirchgang mit anschließenden Feiern, Festgottesdienste wurden abgehalten im Dom, in der evangelischen Kirche und der Synagoge. Im 11 Uhr war Festakt im Gymnasium, um 2½ Uhr feierte der höhere Mädchenschule, ebenfalls in der Aula. Das Aushängen der Stadt trug ein festliches Bild. Während der Friedenszeiten Kaisers Geburtstag immer durch eine Reihe von Festlichkeiten begangen wurde, feierte diesmal jeder Deutsche den Geburtstag des obersten Landesherren in dankbarem Gedenken an ihn, der in schwerer Zeit ein rechter Führer seines Volkes ist.

a. Hauptversammlung des Vereins „Kaiserjahrgang“. Wie in den Vorjahren hielten die 1859er Kaiserjahrgänge die Jahresversammlung am Vorabend von Kaisers Geburtstag ab, und zwar im Schützenparksaal. Zu dem Fest wurde dem Kaiser, dem Vaterland und unserem tapferen Heere in einem Gedicht und anschließender Ansprache eines Gedichtes gewidmet. Das abgelaufene Vereinsjahr 15 diente auch beim Kaiserjahrgang nur erstem Tun, mal in der Kriegsfürsorge. So soll es auch, solange der Krieg währt, weiter gehalten werden und wurde beschlossen, an Kaisers Geburtstag durch Nagelung beim „Stad in den“ zu beteiligen. Vereinsrechner, Herr Alexander Urban, wurde damit betraut. Durch gemeinsamen Beschluß wurde der seitherige Vorstand als weiterbestehend gewählt. Der Jahresbeitrag beträgt auch weiterhin 1 Mark. Dem Kaiserjahrgang gehören noch annähernd 50 Mitglieder an, davon etwa ein Drittel Frauen. Der im letzten Jahre gestorbenen beiden Mitglieder Peter Ries und Fräulein Karina Moos wurde ehrend gedacht. So schieden die 1859er im Schluß der Versammlung auch diesmal herzlich voneinander, mit dem Gefühl der dem Kaiser und sich gegenseitig obigen Treue auf Lebenszeit.

a. Beteiligung an der Kriegsfürsorge. Anlässlich Kaisers Geburtstag war die Nagelung des „Stad in den“ recht lebhaft. Schon am Tage vorher, am 26. Januar, war eine denkwürdige Vorfeier für die Vorkämpfer des Vaterlandes, welche 1888 eiserne Nägel nagelten, die von dem Wohltäter gestiftet waren. Die Kapelle des 1. Limburger Infanterie-Regiments spielte hierbei feierliche Weisen und Herr Oberleutnant Heinrich hielt eine lehrreiche Ansprache, die mit dem Kaiserhoch endigte. Hierzu wurde auch der Verdienst einer Bewirtung bei Kaffee und Kuchen, ebenfalls von Wohltätern gestiftet, in Aussicht genommen. Hierbei spielte die Kapelle des 1. Limburger Infanterie-Regiments feierliche Weisen und Herr Oberleutnant Heinrich hielt eine lehrreiche Ansprache, die mit dem Kaiserhoch endigte. Hierzu wurde auch der Verdienst einer Bewirtung bei Kaffee und Kuchen, ebenfalls von Wohltätern gestiftet, in Aussicht genommen. Hierbei spielte die Kapelle des 1. Limburger Infanterie-Regiments feierliche Weisen und Herr Oberleutnant Heinrich hielt eine lehrreiche Ansprache, die mit dem Kaiserhoch endigte. Hierzu wurde auch der Verdienst einer Bewirtung bei Kaffee und Kuchen, ebenfalls von Wohltätern gestiftet, in Aussicht genommen.

bisheriges Leben. An das, was nun kommen würde, dachte sie nicht.

Ja, was kam denn nun? Sie erschrak über die Inhabilität der Antwort, die sie jetzt bei tieferer und ruhigerer Prüfung der Sachlage

Die nächsten Tage, wenn Heinz am Leben blieb, die darüber die Aufgabe haben. Dann aber gehörte er einer an der „Lichtgestalt“, wie Hildegard sie genannt hatte, sie die reiche und schönen Melitta, wie der Mutter Wort wieder ohne Daseinszweck.

(Fortsetzung folgt.)

Schreiner-Abteilung der Kgl. Eisenbahnhauptwerkstätte Limburg; bei dieser hielt Herr Wertmeister Henne eine sehr begeisterte Ansprache. Weiter beteiligten sich an der Nagelung der Artillerieverein, der Verein Kaiserjahrgang 1859er Limburg, sowie ganze Familien und viele Einzelpersonen. Die Beamten der Reichsbank haben sich ebenfalls an der Nagelung geschlossen beteiligt, und zwar bereits zum zweiten Male.

a. Eigenhändiges Testament. Reichsgericht und Kammergericht haben in der letzten Zeit sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß die Unterzeichnung eines eigenhändigen Testaments mit dem bloßen Vornamen des Erblassers zur Gültigkeit des Testaments genügt. In beiden Fällen handelte es sich um letztwillige Verfügungen, die in Feldbriefen enthalten waren. Diese sind von den höchsten Gerichten als gültig anerkannt worden. Während aber das Reichsgericht die Forderung aufstellt, daß sich die Person des Erblassers mit voller Bestimmtheit aus dem Briefe selbst ergeben müsse, z. B. durch Angabe der vollständigen Feldadresse mit dem Familiennamen des Erblassers, hält es das Kammergericht schon für genügend, wenn sonst der Beweis über die Person des Erblassers geführt werden kann. Dieser Beweis kann auf jede Weise geführt werden, insbesondere sind dabei auch solche erhebliche Umstände zu berücksichtigen, die außerhalb des Testaments liegen. Deshalb sei es bei einem nur mit dem Vornamen unterschriebenen Testament in Briefform weder von Belang, ob sich der Brief an einen nahen Angehörigen richtet, noch ob er selbst die Person des Schreibenden erkennen lasse. Die große praktische Wichtigkeit dieser Entscheidungen für die Gegenwart leuchtet ein. Sie erhalten zahlreiche letztwilligen Verfügungen Gefallener, die diese in ihren Briefen in die Heimat niedergelegt haben, die Gültigkeit.

a. Berechtigungsschein für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Jährliche junge Leute, die im Besitz des wissenschaftlichen Zeugnisses für den einjährig-freiwilligen Dienst seitens der von ihnen besuchten höheren Lehranstalt waren, sind bei Ausbruch des Krieges oder während des Krieges in den Heeresdienst getreten, ohne sich den Berechtigungsschein für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst auf Grund des wissenschaftlichen Befähigungszeugnisses von der hierfür zuständigen Behörde beschaffen zu haben. Viele dieser jungen Leute dienen bereits länger als ein Jahr; unbeschadet dieses Umstandes ist es dennoch wichtig, daß die jungen Leute die Erteilung des Berechtigungsscheines für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst nach Maßgabe der für die Friedenszeit geltenden Vorschriften nachsuchen. Für die im Jahre 1896 geborenen Inhaber des wissenschaftlichen Zeugnisses muß die Ausstellung des Berechtigungsscheines bis zum 1. April 1916 beantragt werden.

a. Für vergessene deutsche Krieger, d. h. für solche tapferen Kämpfer an allen Fronten, die seine Angehörigen dahingelassen haben oder deren Angehörige für ihre Lieben da draußen nichts zu tun vermögen, hat der bekannte „Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst“ zu Berlin W 9 im abgelaufenen Jahre eine sehr ausgedehnte Tätigkeit entfaltet. Über 90 000 solcher Vergessenen der deutschen Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande wurden durch die Hilfsbereitschaft deutscher Brüder und Schwestern der Vergessenheit entrissen; man besuchte sie, ihnen anstelle der fehlenden eigenen Familie eine warmherzige Stätte der dauernden Liebesfürsorge zu bereiten. Wieviel echter Dank dafür aus den erfreuten Herzen der überraschten Empfänger strömte, beweisen deren zahllose Zuschriften an die Wohltäter. Die Zahl der diesem Bund bekanntwerdenden Vergessenen wächst aber täglich um ein erhebliches. Heute sind schon weitere 30 000 Adressen unterzubringen! Der Bund erbittet dazu herzlich die treue Mithilfe von Stadt und Land. Wer bei dieser schönen, vaterländischen Arbeit mithelfen will, wer einem unserer Helden das Gefühl der Vereinsamung nehmen und ihm beweisen will, daß jemand in der Heimat seiner gedankt, der verlange von dem Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst in Berlin W 9 eine Adresse (oder mehrere). Herzlichster Dank wird nicht ausbleiben. Auch Schulen, Vereine, Stammtische und dergl. werden gebeten, sich an dieser besonderen Liebeshandlung, die man auch als „Kriegspatenschaft“ bezeichnet, zu beteiligen resp. dem Bund bei Gewinnung von Wohltätern behilflich zu sein.

a. Die eisernen Groschen. Nun wurden die ersten eisernen Zehnpfennigstücke ausgegeben, die den schon merklich behobenen Mangel an Kleingeld beseitigen werden. Es sei von vornherein darauf hingewiesen, daß diese Zehnpfennigstücke an Sammler und Münzhändler nicht abgegeben werden. Es würde auch — abgesehen von der Schädigung, die man dadurch dem Kleingeldverkehr zufügt — sinnlos sein, die Stücke zu sammeln. Da im ganzen 10 Millionen dieser eisernen Zehnpfennigstücke ausgegeben werden, so ist der Münze ein Seltenheitswert ohne weiteres verleiht. Die neuen Zehnpfennigstücke tragen auf der Schriftseite über der Zahl „10“ die Umschrift „Deutsches Reich“ und unter dieser Zahl das Wort „Pfennig“ in wogender Stellung. Darunter die Jahreszahl, auf der anderen Seite statt der Schutzeinfassung einen Perlenkreis. Die eisernen Groschen sind ebenso wie die eisernen Fünfpfennigstücke spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kurs zu setzen.

Oberhausen, 27. Jan. (TL.) Auf der Zeche Osterfeld in Oberhausen wurden gestern mehrere Bergleute verunglückt. Zwei derselben sind tot.

f. v., g. v., a. v.

Diese drei Bezeichnungen werden von den militärischen Dienststellen gegenwärtig amtlich gebraucht zur Kennzeichnung der drei verschiedenen Grade der Dienstfähigkeit. Ueber die Bedeutung dieser drei Bezeichnungen herrscht vielfach Unklarheit, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man noch immer an die Verhältnisse der Friedenszeit denkt. Im Frieden gab es nur zwei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich feindlichfähig und garnisondienstfähig. Jetzt im Krieg gibt es drei Grade der Dienstfähigkeit, nämlich:

1. kriegsverwendungsfähig (abgekürzt: f. v.),
2. garnisonverwendungsfähig (abgekürzt: g. v.),
3. arbeitsverwendungsfähig (abgekürzt: a. v.).

Kriegsverwendungsfähig sind die Wehrpflichtigen, die zum Dienst beim Feldheer für tauglich befunden wird. Hierzu zählen im allgemeinen alle, die im Frieden als feindlichfähig ausgehoben sind; aber auch viele, die in Friedenszeiten garnisondienstfähig oder dem Landsturm überwiesen waren, werden im Krieg kriegsverwendungsfähig sein. Denn im Frieden wurden bei der großen Zahl der Gestellungspflichtigen und dem begrenzten Bedarfe alle, deren körperliche Leistungsfähigkeit auch nur im geringsten vermindert erschien, für garnisondienstfähig erklärt oder dem Landsturm überwiesen. Im Krieg gibt es beim Feldheer mehr Verwendungsmöglichkeiten, als beim stehenden Heer im Frieden.

Garnisonverwendungsfähig sind die Wehrpflichtigen, die zur Ausübung des militärischen Dienstes in der Garnison (z. B. des Wach-, Bewachungs-, Ausbildungs-, Büro-, Handwerkerdienstes usw.) für tauglich befunden werden. Hierzu zählen im allgemeinen die im Frieden als garnisondienstfähig Gemusterten, soweit sie inzwischen nicht für kriegsverwendungsfähig oder für arbeitsverwendungsfähig erklärt worden sind.

Arbeitsverwendungsfähig sind die Wehrpflichtigen, die zum eigentlichen militärischen Dienst, d. h. zum Dienst mit der Waffe, ungeeignet sind, aber zum Dienst als Armierungssoldaten (Schanzarbeiter) oder zu einer ihrem bürgerlichen Beruf entsprechenden Beschäftigung verwendbar erscheinen.

Die Zuteilung zu einer dieser drei Gruppen ist nicht ein für allemal feststehend. Vielmehr kann im Verlauf der Zeit eine Änderung des Dienstfähigkeitsgrades eintreten; denn es ist möglich, daß jemand, der z. B. eines vorübergehenden Leidens wegen nur für garnisonverwendungsfähig oder arbeitsverwendungsfähig erklärt wurde, nach Behebung dieses Leidens kriegsverwendungsfähig wird.

Wetterdienst.

Wetterausblick für Samstag, den 29. Januar 1916.

Wolken, neblig und nur zeitweise aufhellend, trocken, wenig Wärmeveränderung.

Postische Zeitung

bringt täglich zu

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der von den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Postischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Postische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, für „Finanz- und Handelsblätter“ ist es an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wilhelm v. C., Berlin, Kochstr. 100

Aufruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während die Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das Rote Kreuz noch großer Mittel. Diesem Zwecke vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlaufsfähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einsetzt, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Trierbildhauer Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Gebläsemetall hergestellt ist. Vereine, Schulen, Stammtische und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Edelmetalle werden auch in umgemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: von Pfuel.

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Boten oder durch die Post) bei der Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Verbeweisen 2, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 131. (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlaufsfähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, angewandtes Edelmetall und nicht umlaufsfähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)



Mode und Haus

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

2x monatlich, je 40 Seiten mit Schnittbogen.

Abonnement M. 1, — (bei allen Buchhandlungen, Post- und Telegraphenämtern, sowie bei den Verlegern).

Verlag: J. Neumann, Neudamm 11.

Jährlich: Tausende Bilder u. Modelle.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Ausgabe der Brotbücher.

Die Ausgabe der Brotbücher für die Zeit vom 31. Januar bis einschl. 27. Februar 1916 erfolgt am **Samstag den 29. d. Mts.** für die Straßen: Au-Straßen bis Tal Josephat

Montag den 31. d. Mts. für die Straßen: Josefstraße bis Wörthstraße.

Die Reihenfolge der Straßen richtet sich nach dem Alphabet. Maßgebend ist die Wohnung bei der erstmaligen Ausgabe der Brotbücher, da Wohnungswechsel innerhalb der Stadt unberücksichtigt bleiben.

Zur Empfangnahme der Brotbücher für jede Person ihres Haushalts haben sich die betr. Haushaltungsvorstände an dem angegebenen Ausgabetermin in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags an der Ausgabe stelle im Rathause einzufinden.

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Rückgabe der verbrauchten Brotbücher.

Für die in der Stadt einquartierten Militärpersonen werden die Brotbücher an diese selbst durch Vermittlung der Militärbehörden ausgegeben.

Limburg, den 28. Januar 1916.

Der Magistrat:
Haerten.

9/23

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über den Aushang von Preisen in den Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 24. Juni 1915 (R. G. Bl. S. 353) der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 73 und 74 der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für die Stadt Limburg (Lahn) folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Verkäufer, welche Fleisch, Fett, Butter und Fleischwaren, Butter, Margarine, Schmalz, Speisefett, Speisöl, Salz, Essig, Hülsenfrüchte, Reis, Graupen, Zucker, Eier, Kartoffeln, Obst und frisches Gemüse im Kleinhandel verkaufen, haben den Preis dieser Lebensmittel in einer für jeden Käufer deutlich erkennbaren und von außen sichtbaren Weise durch Aufschlag (Aushang) in oder am Verkaufsorte nach untenstehendem Muster bekannt zu geben.

Wenn beim Verkauf der Waren in kleineren Mengen ein höherer Preis berechnet wird, als für einen Zentner, ein Pfund, ein Liter oder eine gewisse Stückzahl angesetzt ist, so muß dieser höhere Preis für kleinere Einheiten im Aushang verzeichnet sein.

§ 2.

Als Verkaufsorten im Sinne dieser Vorschrift gelten auch die Verkaufsstellen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Privatgrundstücken und auf Märkten. Die gleiche Verpflichtung, ein Preisverzeichnis bei sich zu führen und nach außen sichtbar an ihrem Wagen, Karren u. s. w. anzubringen, liegt denjenigen Personen ob, welche die in § 1 bezeichneten Waren im Umherziehen feilbieten.

§ 3.

Der Aushang ist von dem Gewerbetreibenden oder Betriebunternehmer zu unterschreiben und sodann vor dem Aushang der Polizeibehörde zur Abstempelung vorzulegen.

Eine Abschrift ist bei der Abstempelung der Polizeibehörde abzuliefern.

Die Eintragungen auf den Aushang haben mit Tinte zu erfolgen. Durchstreichungen und Radierungen sind untersagt.

Der Geschäftsinhaber ist jederzeit berechtigt, abgeänderte Aushänge zur Abstempelung vorzulegen. Bis zum ordnungsmäßigen Anbringen eines neuen, polizeilich abgestempelten Aushanges bleiben jedoch die bisher ausgehängten Preise mit der Wirkung in Kraft, daß höhere Preise als die ausgehängten nicht gefordert werden dürfen. Niedrigere Preise zu fordern ist jederzeit erlaubt.

§ 4.

Die Verkäufer haben ordnungsmäßig gestempelte Wagen und Gewichte aufzustellen, bezw. mit sich zu führen und die Benutzung derselben den Käufern und Polizeibeamten zum Nachwiegen zu gestatten.

Wer den Anordnungen dieser Polizei-Verordnung zuwiderhandelt, oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird nach § 2 der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt (Limburger Anzeiger) mit der Maßgabe in Kraft, daß der ordnungsmäßige Aushang der Preise bis spätestens eine Woche nach der Veröffentlichung bewirkt sein muß.

Limburg (Lahn), den 24. Januar 1916

Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

4/23

Preis-Aushang.

Die höchsten Preise, die hier für nachstehende Waren gefordert werden, sind folgende:

Nr.	Bezeichnung der Waren	Einheit	Preis	Bemerkungen
		Str.	Ms.	Liter

Limburg, den

Bekanntmachung.

Die Stadt Limburg hat in größeren Mengen Reis angekauft, der zum Preise von 60 Pfg. pro Pfund in folgenden Geschäften erhältlich ist:

1. Dübinger, Josef
2. Christmann, Aug. Witwe
3. Frings, Peter
4. Consumverein für staatl. Beamte
5. Kehler, Karl
6. Nehren, Franz
7. Schade & Füllgrabe
8. Schliefer, Jean
9. Schäfer, Christian
10. Wülf, Philipp.

Es darf nicht mehr wie ein Pfund pro Woche und Familie verabreicht werden.

Vorher ist auf dem Rathause, Zimmer Nr. 12 eine Bescheinigung abzuholen.

Der Verkauf kann nur an Minderbemittelte stattfinden.

Limburg, den 26. Januar 1916.

1/22

Der Bürgermeister:
Haerten.

Bekanntmachung.

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften Landsturmpflichtigen, welche im Monat Januar 1899 geboren sind, haben sich am **Montag, den 31. Januar 1916 nachmittags von 2—4 Uhr im Polizeibüro, Rathaus Zimmer Nr. 4** zur Landsturmrolle anzumelden.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß alle Landsturmpflichtigen bei etwa Wohnortwechsel sich am letzten Wohnorte von der Landsturmrolle abzumelden und innerhalb drei Tagen nach erfolgtem Zuzuge am neuen Wohnorte zur Landsturmrolle anzumelden haben.

Die Unterlassung der Meldung zur Landsturmrolle wird gerichtlich bestraft.

Limburg (Lahn), den 26. Januar 1916.

3/23

Der Bürgermeister:
Haerten.

Apollo-Theater.

Samstag, 29. 1. v. 7 Uhr an, Sonntag, d. 30. 1. v. 3 Uhr an

Das Ende eines Königs

Großes historisches Drama in 5 Teilen.

Messter-Woche.

Kriegsbilder aus Ost und West.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. 7/23

Sohn achtbarer Eltern, der sich kaufmännischen Berufen widmen will, ab dieses Frühjahr als

Kontorlehrling

gesucht.

Selbstgeschriebene Angebote befördert unter Nr. 11/21 die Geschäftsstelle d. Bl.

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe des Krieges weit über eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht ankomme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postankunft wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesendatrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Hilft zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Die Frauenwelt

liest, wenn sie die Zeitung in die Hand nimmt, zuerst das „Unterm Strich“. Ein guter, spannender Roman macht eine Zeitung immer lesenswert und gute Romane finden Sie jederzeit im

„Limburger Anzeiger“

(Amtliches Kreisblatt).

Bei Bestellungen zum 1. Februar durch unsere Träger liefern wir den „Limburger Anzeiger“ bis dahin kostenlos ins Haus.

Freibank

Samstag, den 29. Januar von 3—4 Uhr. 1/22

Nach der allgemeinen Schulentlassung in diesem Frühjahr stellen wir

2 Lehrlinge

ein. Schlink'scher Verlag u. Buchdruckerei Limburg, Brückengasse 11.

Klavierunterricht

wird bei möglichem Honorar erteilt. Näh. Obere Schiede 11

Wer erteilt einem Gymnasiasten Nachhilfeunterricht? Angebote unter Nr. 20 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Verschiedene Gemüse-Sorten wieder frisch eingetroffen bei Frau Adolf Steinhilber, Salzgasse 13 (früher Spanischer Garten)

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche

Art. 7. des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Limburg wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft ratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr gemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harter Gefangenschaft befindlichen Deutschen im Falle der Bedürftigkeit Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Lebensmitteln zu nehmen, andererseits um bei späterem Gefangenentausch die Adresse des Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis vermischten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Regierungsbezirk Limburg, soweit sie noch nicht bei ihr angemeldet sind, eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Nachname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person, Tag und Ort der Geburt derselben, letzte vollständige Feldadresse, Erkennungsnummer,

Ort und Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe, ob verwundet gewesen, die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen, im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Aenderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal sofort Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird bei jeglicher Auskunft über den Brief-, Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gerne und kostenlos erteilt.

Bei telefonisch an uns mitgeteilten Inseraten übernehmen wir keine Verantwortung für deren Richtigkeit. Geschäftsstelle des „Limburger Anzeiger“